# Merkblatt für Studierende der Masterstudiengänge an der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen der Universität Freiburg

Stand: 25.03.2020

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Merkblatt um eine Übersicht handelt. Details entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (kurz MPO) der Universität Freiburg, die einzig als verbindlich anzusehen ist. Ein Download ist auf der Internetseite des Service Center Studium verfügbar. (<a href="https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher">https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher</a>)

### (1) Persönliche Daten:

Da während Ihres gesamten Studiums auf die im zentralen EDV-System der Universität gespeicherten Daten zugegriffen wird, sorgen Sie bitte dafür, dass die hier hinterlegten Angaben immer aktuell und korrekt sind (z.B. Name, Postanschrift, Tel. Nr., E-Mail-Adresse). Sollte sich während Ihres Studiums Ihre Adresse ändern, ist es dringend notwendig, dass Sie Ihre Adresse sofort aktualisieren. Adressänderungen können Sie online auf HISinOne vornehmen.

#### **Email-Adresse**

Nach der Immatrikulation erhalten Sie eine Email (an die bei der Immatrikulation angegebene Adresse) oder einen Brief mit einer Benutzer-Kennung (Ihr <u>Uni-Acocunt</u>) und einem Initialpasswort.

Um verschiedene Dienste des Rechenzentrums und Online-Funktionen, wie z.B. die Prüfungsanmeldung und die Rückmeldung, nutzen zu können und für das Prüfungsamt schnell erreichbar zu sein, müssen Sie sich mit diesen Daten unmittelbar nach Studienbeginn auf der MyAccount-Seite des Rechenzentrums (<a href="https://myAccount.uni-freiburg.de">https://myAccount.uni-freiburg.de</a>) anmelden und Ihr Initialpasswort durch das so genannte "zentrale Passwort" ersetzen. Sie erhalten im Anschluss eine Email mit der Bitte, Ihre Email-Adresse zu verifizieren.

Bitte schauen Sie regelmäßig in die Mailbox der Email-Adresse, die Sie in MyAccount als "bevorzugt" gekennzeichnet haben. Weitere Informationen: http://www.rz.uni-freiburg.de/services/uniaccount/whatis-ua

#### (2) Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Modulen)

Wie melde ich mich zur Teilnahme an Modulen an?

### a) Pflichtmodule:

Eine Anmeldung für die Teilnahme an Pflichtmodulen ist i.d.R. nicht erforderlich. Bei einzelnen Pflichtmodulen des Studiengangs Geographie des Globalen Wandels ist eine Anmeldung erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie von den jeweiligen Lehrenden.

### b) Wahlpflichtmodule:

Für die Teilnahme an Wahlpflichtmodulen ist eine Anmeldung erforderlich. Informationen über die Anmeldung erhalten Sie jeweils zu Beginn eines Semesters.

## (3) Modulabschlussprüfungen

Jedes einzelne Modul schließt mit einer Prüfung ab. Diese kann in mündlicher (mündliche Prüfung, Referat etc.) oder schriftlicher Form (Klausur, Hausarbeit, Protokoll, etc.) erfolgen. Zu <u>jeder</u> dieser so genannten Modulabschlussprüfungen müssen Sie sich <u>gesondert anmelden</u>. Die Anmeldung erfolgt abhängig von Studiengang und Fachsemester online unter: <u>LSF</u> oder <u>HISinOne</u>.

Was benötige ich, um mich zu den Modulabschlussprüfungen online anzumelden? Siehe (1) Persönliche Daten unter "Email-Adresse"

**Wichtig**: Erst wenn Sie Ihre Email-Adresse verifiziert haben, können Sie sich online für Modulabschlussprüfungen anmelden.

#### Was tun, wenn die Online-Anmeldung nicht funktioniert?

- 1. Versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.
- 2. Falls die Anmeldung trotz mehrfacher Versuche nicht zustande kommt, haben Sie die Möglichkeit, auf der Internetseite des Prüfungsamts ein Anmeldeformular auszudrucken, das Sie dann bitte ausgefüllt im Prüfungsamt abgeben. Bitte beachten Sie auch hierbei die festgelegten Fristen für die An- und Abmeldung.

Bis wann muss ich mich zu den einzelnen Modulabschlussprüfungen anmelden? Sie können sich i.d.R. ab dem ersten Tag eines Semesters (WiSe: 01.10., SoSe 01.04.) zu den angebotenen Modulabschlussprüfungen anmelden. Die Anmeldefrist endet:

- Bei dreiwöchigen Block-Modulen i.d.R. am Mittwoch der zweiten Woche (!)
- Bei Modulen mit Semesterwochenstruktur i.d.R. am 01.02. (WiSe) / 01.07. (SoSe)

Es ist möglich, dass der An-/Abmeldezeitraum einzelner Module von den genannten Daten abweicht, die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Online-An-Abmeldefunktion.

Damit Sie nicht vergessen, sich zu allen Modulabschlussprüfungen anzumelden, empfehlen wir Ihnen, sich gleich zu Beginn eines Semesters zu <u>allen</u> Prüfungen dieses Semesters anzumelden.

Bitte drucken Sie als Nachweis für die erfolgten elektronischen An-/Abmeldungen eine Leistungsübersicht aus und bewahren Sie diese auf.

Bitte kontrollieren Sie <u>vor</u> dem letztmöglichen An-/Abmeldetermin auf der Online-An-/Abmeldeseite, ob Sie zu der Prüfung zugelassen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, melden Sie sich <u>sofort</u> im Prüfungsamt.

Die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung ohne vorherige Prüfungsanmeldung ist nicht zulässig. Ohne Anmeldung/Zulassung abgelegte Modulabschlussprüfungen können nicht gewertet werden.

Was ist zu tun, wenn ich an einer Modulschabschlussprüfung nicht teilnehmen kann? Innerhalb der An- und Abmeldefrist (s.o.) können Sie sich ohne Konsequenzen von der Prüfung abmelden. Die Abmeldung erfolgt wie die Anmeldung online.

Nach diesem Termin ist ein Rücktritt nicht mehr möglich, es sei denn, Sie sind krank oder können sonstige schwerwiegende Gründe vorweisen (Siehe § 28 MPO). In dem Fall können Sie einen Rücktritt beantragen. Dieser Antrag muss grundsätzlich unverzüglich eingereicht und vom Fachprüfungsausschuss genehmigt werden!

Im Falle einer Erkrankung muss **unverzüglich ein formgerechtes Attest** im Prüfungsamt vorgelegt werden (<u>Informationen hierzu</u> erhalten Sie auf der Internetseite des Prüfungsamtes).

**Wichtig:** Eine Modulabschlussprüfung, zu der Sie angemeldet und zugelassen sind, und zu der Sie unentschuldigt nicht erscheinen, wird mit der Note 5,0 (nicht ausreichend) bewertet und ist dann nicht bestanden.

Was passiert, wenn ich eine Modulabschlussprüfung nicht bestanden habe?

Jede nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

**Bitte beachten**: Eine zweite Wiederholung ist während Ihres gesamten Studiums nur im Umfang von 10 ECTS Punkten möglich. Sie können also maximal zwei Modulabschlussprüfungen im Umfang von je 5 ECTS Punkten ein zweites Mal wiederholen.

Alle Informationen zum Wiederholungstermin werden Ihnen bei Nichtbestehen vom Prüfungssausschussvorsitzenden schriftlich mitgeteilt.

Haben Sie die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden und dürfen Sie die betreffende Prüfung ein zweites Mal wiederholen (s.o.), wird Ihnen dringend empfohlen, die dazugehörige Lehrveranstaltung erneut zu besuchen. Zu dieser zweiten Wiederholungsprüfung müssen Sie sich erneut online anmelden (s.o. Hinweise zur Anmeldung). Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen!

### (3a) Wahlpflichtmodule

Es gibt drei Arten von Wahlpflichtmodulen:

- 1. Wahlpflichtmodule aus dem Lehrangebot des jeweiligen/eigenen Studiengangs sowie fachfremde Module:
- 2. Wahlpflichtmodule aus dem Lehrangebot der anderen Masterstudiengänge der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen\*
- 3. Wahlpflichtmodule aus dem Lehrangebot anderer Masterstudiengänge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, nationaler Hochschulen sowie der Eucor-Partnerhochschulen (externe Wahlpflichtmodule)\*

\*Die Geeignetheit des Moduls für den jeweiligen Masterstudiengang muss gegeben sein und die sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, entscheidet der Fachprüfungsausschuss

Die Art und der Umfang von Studien- und Prüfungsleistungen, die in Lehrveranstaltungen der anderen Studiengänge zu erbringen sind, werden von der jeweiligen Fakultät oder Hochschule festgelegt, die die betreffende Lehrveranstaltung anbietet.

Für die Wahlpflichtmodule gelten die üblichen Regelungen für die Anmeldung der Modulabschlussprüfungen.

WICHTIG: Die Wahlpflichtmodule müssen vor der Ablegung der Leistung und innerhalb der geltenden Fristen der jeweiligen Fakultät/Universität oder der Fakultät UNR über die Online-Funktion angemeldet werden oder falls dies nicht möglich ist, schriftlich über ein Formular im Prüfungsamt. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Internetseite des Prüfungsamtes. Eine nachträgliche Anmeldung und Verbuchung der Prüfungsleistungen ist nicht möglich!

Für die Anmeldung der Prüfungsleistungen gilt: Je nach Ausgestaltung der zugehörigen Lehrveranstaltungen können in den angebotenen Modulen <u>zusätzlich</u> auch Studienleistungen zu erbringen sein. Bitte erkundigen Sie sich bei dem jeweiligen Modulverantwortlichen, bevor Sie ein Wahlpflichtmodul anmelden, welche Voraussetzungen und Möglichkeiten gelten!

Sprachkenntnisse und sprachwissenschaftliche Fächer können nicht als Wahlpflichtmodule absolviert werden. (Ausnahme Masterstudiengang "Geology")

Es können nicht mehr Wahlpflichtmodule absolviert werden, als für die Erreichung der gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung geforderten ECTS erforderlich sind.

Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Erasmus-Aufenthalts erbracht worden sind können nur nach Anerkennung durch den jeweiligen Studienkoordinator/-in verbucht werden.

### (4) Praktikum

Details zum Praktikum regeln die Prüfungsordnungen und der Praktikumsleitfaden für den jeweiligen Masterstudiengang der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen.

Laut Studienplan ist in der Regel zwischen dem 2. und 3. Semester ein Praktikum zu absolvieren, das mindestens 7 Wochen dauert und für das bei erfolgreicher Absolvierung pauschal 10 ECTS vergeben werden.

#### Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Prinzipiell suchen Sie sich Ihren Praktikumsplatz selbst. Hilfreiche Internetadressen finden Sie auf der Website Ihres Masterstudiengangs.

Wenn Sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz Hilfe benötigen, können Sie den Praktikums-Koordinator Ihres Studiengangs ansprechen. Wichtig: bitte überlegen Sie erst selbst, in welchem Bereich sie das Praktikum gerne machen würden und kontaktieren Sie dann den Praktikums-Koordinator.

#### Was ist **VOR** dem Praktikum zu tun?

- 1. (vor der Kontaktaufnahme mit dem Praktikums-Anbieter) Sobald Sie einen potentiellen Praktikumsanbieter gefunden haben, müssen Sie mit dem Praktikums-Koordinator Ihres Studiengangs abklären, ob dieser Praktikumsanbieter für Ihren Studiengang geeignet ist und anerkannt werden kann. Diese erste Zustimmung ist informell, d.h. Sie benötigen kein Formular.
- 2. (nachdem Sie die Zustimmung des Praktikums-Koordinators erhalten habe) Jetzt können Sie Kontakt mit Ihrem Praktikumsanbieter aufnehmen und sich um einen Praktikumsplatz bewerben. Wenn Sie einen Platz bekommen, müssen Sie den Praktikumsvertrag sowie den Praktikumsplan ausfüllen und unterschreiben, dann Ihrem Praktikumsanbieter zum Ausfüllen und Unterschreiben zusenden und schließlich dem Praktikums-Koordinator Ihres Studiengangs zur Unterschrift und endgültigen Zustimmung vorlegen.

#### Was ist NACH dem Praktikum zu tun? Wie weise ich mein Praktikum nach?

Nach dem Ende Ihres Praktikums benötigt das Prüfungsamt einen Praktikumsnachweis. Informationen hierzu finden Sie auf der Website Ihres Studienganges. Links zu den einzelnen Masterstudiengängen finden Sie auf der letzten Seite.

Kann ich mir eine berufliche Tätigkeit, die ich vor Aufnahme des Masterstudiengangs ausgeübt habe, als Praktikum anerkennen lassen?

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, sich eine berufliche Tätigkeit (zum Beispiel eine Berufsausbildung) als Praktikum anerkennen zu lassen.

Bitte klären Sie dies mit Ihrem Studiengangleiter.

### (5) Masterarbeit

Bevor Sie mit der Masterarbeit beginnen, müssen Sie im Prüfungsamt einen Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit stellen. Die Masterarbeit muss eine Erklärung gemäß § 20 Abs. (8) MScO enthalten. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Internetseite des Prüfungsamts.

Wann muss ich meine Masterarbeit anmelden?

Sie können Ihre Masterarbeit frühestens anfertigen, wenn Sie je nach Studiengang zwischen 60 und 84 ECTS-Punkten nachweisen können.

Genaue Angaben entnehmen Sie bitte dem Fachspezifischen Teil Ihrer Prüfungsordnung.

Weitere Details zur Masterarbeit entnehmen Sie der Masterprüfungsordnung.

# Noch einmal kurz zusammengefasst:

Was?	Wann?	Wo?
Adressänderung	umgehend nach einem Woh-	<u>HISinOne</u>
	nungswechsel	
Uni-Account einrichten	sofort nach Erhalt der entspr.	https://MyAccount.uni-freiburg.de
Email-Adresse verifizieren	Email / des entspr. Briefs	
Anmeldung für die Teilname an Modulen		
<u>Pflichtmodule</u>	- keine Anmeldung erforderlich	
Wahlpflichtmodule	<ul> <li>Informationen erhalten Sie v bzw. finden Sie auf der Homej</li> </ul>	während der Einführungsveranstaltung bage des Prüfungsamts
Anmeldung zu den Modulab-	- am besten gleich nach Vor-	LSF
schlussprüfungen	lesungsbeginn	
	- innerhalb der Anmeldefrist	oder
	s.o. unter (3) Modulab-	
	schlussprüfungen	<u>HISinOne</u>
Abmeldung von einer Modul-		
abschlussprüfung	Ende der Anmeldefrist, s.o.	oder HISinOne
Wiederholung von einer nicht bestandenen Modulabschluss- prüfung		<u></u>
- erstmalige Wiederholung	- hierüber werden Sie schriftlich	informiert
- 2. Wiederholungsmöglichkeit	- zum nächstmöglichen Zeitpunkt	
Bitte Einschränkung beach-	Achtung:	
ten!	- empfohlen wird der erneute Besuch der dazugehörigen Lehrveran- staltung	
	- eine erneute Anmeldung zur Prüfung ist erforderlich	
Berufspraktikum	in der Regel nach dem 2.     Semester für die Dauer von mindestens 7 Wochen	- siehe oben, (4)
Antrag auf Zulassung zur Mas-	- zwischen 60 und 84 ECTS-	3
terarbeit	Punkten [siehe Seite 4 <b>(5)</b> ]	⇒ Vorlage des entsprechenden For-
		mulars

Weitere Informationen zu Prüfungsangelegenheiten erhalten Sie im

Prüfungsamt der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

Ansprechpartnerinnen:

Tennenbacherstr. 4, Herderbau, 4. OG

Silke de Boer, Martina Nickel, Joanna Norek und Hans-

**Christof Gundlach** 

Sie erreichen uns:

persönlich	Montag und Donnerstag jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr		
	Falls Sie zu den Sprechstunden keine Zeit habe anderen Termin vereinbaren.	en, können Sie telefonisch einen	
telefonisch	täglich zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr		
	Tel.: 0761/203-8610 oder 0761/203-3605		
per Email	silke.deboer@unr.uni-freiburg.de	Tel.: 0761/203-3605	
	martina.nickel@unr.uni-freiburg.de	Tel.: 0761/203-8610	
	joanna.norek@unr.uni-freiburg.de	Tel.: 0761/203-67916	
	h-c.gundlach@unr.uni-freiburg.de	Tel.: 0761/203-3606	
per Fax	FaxNr.0761/203-3600		
per Brief	Prüfungsamt der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen		
	Universität Freiburg		
	79085 Freiburg		

### Wichtige Links:

Prüfungsamt der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen <a href="https://www.unr.uni-freiburg.de/fakultaet/pruefungsamt">https://www.unr.uni-freiburg.de/fakultaet/pruefungsamt</a>

MyAccount

http://www.myaccount.uni-freiburg.de

Prüfungsanmeldung

LSF oder

**HISinOne** 

Vorlesungsverzeichnis / Belegung Wahlpflichtmodule HISinOne

Service Center Studium

http://www.studium.uni-freiburg.de

Universitätsbibliothek

http://www.ub.uni-freiburg.de

Studentenwerk

http://www.studentenwerk.uni-freiburg.de

Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

https://www.unr.uni-freiburg.de/

M.Sc. Environmental Governance <a href="http://www.meg.uni-freiburg.de">http://www.meg.uni-freiburg.de</a>

M.Sc. Geographie des Globalen Wandels

https://www.geographie.uni-freiburg.de/studium-lehre/stg/mastergdgw/mastergdgw

M.Sc. Hydrologie

http://www.master-hydro.uni-freiburg.de/

M.Sc. Renewable Energy Management https://rem.zee-uni-freiburg.de/programme/

M.Sc. Forstwissenschaften/ Forest Sciences

http://www.msc-forst.uni-freiburg.de/

M.Sc. Umweltwissenschaften/ Environmental Sciences

http://www.msc-umwelt.uni-freiburg.de/

M.Sc. Geology

http://portal.uni-freiburg.de/master-geo/geology